



Satzung der Stadt Pirna zur Aufhebung der Sanierungssatzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Alt-Copitz“ nach § 142 Abs. 1 und 3 BauGB vom 19.05.2009 (Aufhebungssatzung Sanierungsgebiet Alt-Copitz)

Nachstehend wird die Satzung der Stadt Pirna zur Aufhebung der Sanierungssatzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Alt-Copitz“ in der ab 03.01.2024 geltender Fassung wiedergegeben. Darin sind berücksichtigt:

1. Satzung der Stadt Pirna zur Aufhebung der Sanierungssatzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Alt-Copitz“ nach § 142 Abs. 1 und 3 BauGB vom 19.05.2009, öffentlich bekannt gemacht im Sonderdruck des Amtsblatt der Stadt Pirna „Pirnaer Anzeiger“ am 02.01.2024.

§ 1

Aufhebung der Sanierungssatzung

Die Sanierungssatzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Alt-Copitz“ vom 19.05.2009, veröffentlicht nach Vorlage der Genehmigung im Amtsblatt der Stadt Pirna Nr. 11/2009 am 10.06.2009, wird gemäß § 162 Absatz 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufgehoben.